

anwaltskanzlei sven adam

lange geismarstraße 55
37073 göttingen

tel.: (0551) 4 88 31 69
fax : (0551) 4 88 31 79

kontakt@anwaltskanzlei-adam.de
<http://www.anwaltskanzlei-adam.de>

Pressemitteilung

Das Ende der Gutscheine für Asylbewerber im Stadtgebiet von Göttingen Gerichtstermin am 25.02.2013 aufgehoben

Göttingen, den 22.02.2013

Die für den kommenden Montag, den 25.02.2013 – 09.30 Uhr – in den Räumen des Verwaltungsgerichts Göttingen angesetzte Hauptverhandlung des Sozialgerichts Hildesheim zur Frage der Rechtmäßigkeit der Ausgabe von Wertgutscheinen statt Bargeld an Asylbewerber im Stadtgebiet von Göttingen findet nicht mehr statt.

Nach Informationen der Stadt Göttingen vom gestrigen Donnerstag, den 21.02.2013, habe der neue niedersächsische Innenminister, Boris Pistorius, angekündigt, innerhalb der nächsten Wochen einen neuen Erlass für die Behörden zu veröffentlichen. Hiernach soll es den Behörden freigestellt werden, ob sie zukünftig die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Form von Bargeld oder in Form der diskriminierenden Wertgutscheine der privatrechtlich organisierten Firma „Sodexo“ ausgeben.

Das Gericht hat nach dieser Information durch die Stadt den Termin zur Hauptverhandlung am 25.02.2013 zunächst aufgehoben und einen zeitnahen neuen Termin bereits für den Fall angekündigt, dass es bei einer streitigen Fortführung des Verfahrens bleibe.

„Das diskriminierende und verfassungswidrige Gutscheinsystem dürfte noch im März im Stadtgebiet von Göttingen ein Ende finde. Ein anderes Ergebnis ist nach den bisherigen Äußerungen der Verwaltungsleitung der Stadt Göttingen kaum denkbar.“ kommentiert Rechtsanwalt Sven Adam die neuen Entwicklungen in dem Verfahren. Adam hatte für insgesamt 19 Flüchtlinge aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Göttingen in Eil- und Hauptsachverfahren die Gewährung von Bargeld statt Wertgutscheinen gerichtlich geltend gemacht.

Der Landkreis Göttingen hat sich zu der neuen Entwicklung bisher nicht geäußert. Sollte der Landkreis wider Erwarten bei der Vergabe von Göttingen bleiben, wird die juristische Auseinandersetzung mit diesem weiter geführt. Denn gerade im ländlichen Raum ist die Diskriminierung durch die Gutscheine besonders intensiv, da es für die Betroffenen mitunter kaum erreichbare Geschäfte gibt, die die Gutscheine überhaupt annehmen.

Für Rückfragen steht Rechtsanwalt Sven Adam unten den genannten Kontaktdaten zur Verfügung. Die Terminaufhebung befindet sich in der Anlage.